

Programm benefit – demografischer Wandel als Chance

Ausschreibungsleitfaden Ausschreibung 2020 Pflege-Challenge

Einreichfrist: 17. September 2020, 12:00:00 Uhr

Wien, am 30. April 2020

Inhalt

1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Das Programm IKT der Zukunft – benefit.....	7
2.1 Motivation	7
2.2 Programmzielsetzungen	7
2.3 Ziele der Ausschreibung - Allgemeines	8
Ethische Aspekte	9
3 Ausschreibungsziel	11
4 Ausschreibungsschwerpunkt: Pflege-Challenge: Durchgehende Informationsversorgung in der mobilen Pflege und Betreuung	12
5 Projektvorgaben	14
6 Ausschreibungsdokumente	17
7 Rechtsgrundlagen	19
8 Weitere Vorgaben und Hinweise	20
8.1 Programmspezifische Vorgaben zu den Kosten und während der Projektlaufzeit	20
8.2 Disseminationsverpflichtung	20
8.3 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit	21
8.4 Empfehlungen und Services	21
8.4.1 Stand des Wissens.....	21
8.4.2 Datenmanagementplan	22
8.4.3 Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen	22
8.4.4 Service FFG-Projektdatenbank	23
8.4.5 Service BMK Open4Innovation	23
8.4.6 Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene	24
9 Weitere Förderungsmöglichkeiten	25
Impressum	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Themenspezifische Einreichmöglichkeit	4
Tabelle 2 Zeitplan	5
Tabelle 3 Übersicht Ausschreibungsdokumente (Downloadcenter)	17
Tabelle 4 weitere thematische Förderungsmöglichkeiten	25

1 Das Wichtigste in Kürze

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens 17.09.2020, 12:00:00 Uhr einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Tabelle 1 Themenspezifische Einreichmöglichkeit

Eckdaten	Leitprojekt
Kurzbeschreibung / Erläuterung	Kombination aus Industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung
Förderung pro Projekt in €	Es ist geplant, ein Leitprojekt zu fördern
Beantragte Förderung in Mio €	Min. 2
Max. Förderungsquote	Max.85%
Max. Laufzeit in Monaten	Max. 48
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Instrumentenleitfaden
Verfügbares Fördergeld in €	2,38 Mio
Ausschreibungsschwerpunkt	Pflege-Challenge

- Gesamtes Budget: 2,38 Millionen Euro
- Einreichfrist: 17.09.2020, 12:00:00 Uhr
- Einreichsprache: deutsch
- Information im Web: siehe <https://www.ffg.at/benefit/AS2020-Pflegechallenge>

Einreichberatung

Telefonische Erreichbarkeit unter 05 7755 und der anschließenden Durchwahl (DW)

Gerda Geyer DW: 4205, gerda.geyer@ffg.at

Verena Mussnig DW: 5135, verena.mussnig@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan

Yvonne Diem DW: 6073, yvonne.diem@ffg.at

Alexander Glechner DW: 6082, alexander.glechner@ffg.at

Weiterführende Informationen / Links

- Broschüre <https://www.ffg.at/benefit-AAL-broschuere>
- Studien <https://www.ffg.at/page/benefit-unterlagen-und-praesentationen>

Tabelle 2 Zeitplan

Abwicklungsschritt	Termin
Letzter Termin für verbindliches Beratungsgepräch für das Leitprojekt	27. August 2020
Einreichschluss	17. September 2020
Formalprüfung	Ende September
Evaluierung	28.-29. Oktober 2020
Förderentscheidung	November 2020

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

2 Das Programm IKT der Zukunft – benefit

2.1 Motivation

Die demografische Alterung ist ein weltweites Phänomen. Den demografischen Wandel als Chance zu begreifen und zu nutzen – das ist das Ziel der Förderinitiative benefit. Dementsprechend regt benefit dazu an, Produkte, Systeme und Dienstleistungen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien zu entwickeln, die zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen können. Dadurch soll der Zielgruppe ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden – auch im erweiterten Sinn - gewährleistet werden. Die Förderinitiative benefit fördert innovative und anwendungsnahe Projekte im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Projekte sollen in Kooperation zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorgern, möglichst unter substanzieller Einbeziehung von EndanwenderInnen, durchgeführt werden. Für die Förderung von Forschungsvorhaben spielen die in den Projektanträgen ausgewiesene sorgfältige Erhebung der tatsächlichen Bedarfslagen im Zusammenhang mit der wachsenden Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ebenso eine große Rolle wie die Berücksichtigung ethischer Aspekte.

2.2 Programmzielsetzungen

Die **Ziele** der **Förderinitiative benefit** sind ausgerichtet auf:

- die Anregung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung für innovative Produkte und Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) mit hohem Nutzen für die EndanwenderInnen. Dadurch soll den EndanwenderInnen ein möglichst langes und autonomes Leben in den eigenen vier Wänden, auch im erweiterten Sinn, gewährleistet werden; dazu Anregung von neuen Geschäftsmodellen, Marketingkonzepten und Wertschöpfungsketten;
- die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Vernetzung der österreichischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Daseinsvorsorger im thematischen

- Schwerpunkt des Programms, durch Kooperation und unter Einbeziehung der EndanwenderInnen, auch im internationalen Kontext;
- die Erhöhung der Bedienbarkeit / Anwendbarkeit der entwickelten, innovativen Produkte und technologiegestützten Dienstleistungen (insbesondere im IKT-Bereich) für EndanwenderInnen;
 - die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz für umgebungsunterstütztes Leben.

2.3 Ziele der Ausschreibung - Allgemeines

Anwendungsorientierung und Einbeziehung von EndanwenderInnen

Der Einsatz von Technologien kann in vielfältiger Weise zur Aufrechterhaltung des unabhängigen Lebens und zur Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen beitragen. Das Programm benefit fordert im Sinne eines breiten Innovationsansatzes zur Zusammenarbeit verschiedener Stakeholder - relevanter EndanwenderInnengruppen, verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und Wirtschaftspartner – auf. So soll es ermöglicht werden, nützliche, akzeptierte und sinnvolle Lösungen gemeinsam zu entwickeln, die Abhilfe für bestehende Probleme schaffen oder auf Wünsche und Bedarfslagen eine adäquate Antwort finden.

Das Spektrum für technologische Unterstützung zugunsten des unabhängigen Alterns ist breit. Es beinhaltet **technologische Maßnahmen** (das Wohlbefinden steigernde, die Gesundheit erhaltende bzw. wiederherstellende Technologien), die in Form von neuen IKT-Produkten und Dienstleistungen erbracht werden ebenso wie **soziale Maßnahmen** (im Sinne von IKT-gestützter Netzbildung, Kompetenzaufbau und Schaffung von Zugängen zu Informationen, etc.). Dabei können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen, auch in interdisziplinärer Verknüpfung. Informations- und Kommunikationstechnologien können in vielfältiger Weise eine Rolle spielen. Die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften sollen integral in die Entwicklung von Maßnahmen und Lösungen einbezogen werden.

Thema der Förderung in benefit sind sowohl assistive (Teil-)Systeme unter Verwendung von Aktuatorik, Sensorik, Robotik, Künstlicher Intelligenz und Internet of Things in integrierten Systemen, als auch Lösungen und Anwendungen, die Informations- und Kommunikationsdienste für ältere Menschen über Sprachsteuerung, Smart TV, Wearables oder andere gebräuchliche BenutzerInnenschnittstellen wie Personalcomputer und mobile Endgeräte verfügbar machen etc.

Mit der Förderinitiative benefit soll weder Grundlagenforschung noch marktferne F&E unterstützt werden, sondern es soll die Entwicklung von IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen angeregt werden. Dieser Schwerpunkt der Förderinitiative bedingt, dass der **Einbeziehung der EndanwenderInnen** (ältere Menschen und deren Angehörige, Interessensvertretungen, Pflege- und Betreuungsorganisationen und vor allem das Pflegepersonal etc.) ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Durch die frühzeitige Einbindung von EndanwenderInnen in das Programm sowie in die Forschungsvorhaben soll einerseits eine positive BenutzerInnenerfahrung sowie die Gebrauchstauglichkeit gestärkt und andererseits die Akzeptanz und damit die Übernahmebereitschaft der Produkte, Systeme und Dienstleistungen erhöht werden.

Es wird erwartet, dass insbesondere den Themenbereichen BenutzerInnenschnittstellen, BenutzerInnenerfahrung und Gebrauchstauglichkeit, Technologieakzeptanz und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden. Mehr Informationen zu den Themen Interoperabilität und Standards in der benefit/AAL-Domäne finden sie auf der [Homepage des AAL Programmes](#).

Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in benefit-Konsortien besonders in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (zB. als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechendem Profil im Projekt als Unternehmen gewertet.

Ethische Aspekte

Der Berücksichtigung ethischer Aspekte fällt in benefit-Projekten herausragende Bedeutung zu. Ethische Aspekte sind in der Lösungskonzeption, während der gesamten Projektlaufzeit und in der Nach-Projektphase wichtig, wenn die Lösungen den Markt erreichen und genutzt werden. Ethische Aspekte sind also nicht nur punktuell von Bedeutung, sondern während all dieser Phasen vom gesamten Projektkonsortium zu berücksichtigen und können immer wieder neue Fragestellungen ins Zentrum rücken. Eine in zunehmendem Maße wichtige ethische Dimension stellt die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit von Lösungen dar. Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie zB. in den Ausschreibungsunterlagen des AAL Programmes auf der [FFG/AAL Homepage](#) oder auf der benefit Homepage unter [Ethik-Checkliste](#).

Im Falle der geplanten Einbeziehung von EndanwenderInnen als Testpersonen oder im Rahmen von Befragungen usw. ist dem eingereichten Projektantrag eine Entwurfsfassung der Einverständniserklärung (informed consent) beizulegen, die von den EndanwenderInnen

unterschrieben werden soll, wenn das eingereichte Projekt gefördert und durchgeführt wird. Die Einverständniserklärung dient dazu, EndanwenderInnen über die Art und die Ziele des Projektes in Kenntnis zu setzen und die Vorgangsweise ihrer Einbindung in das Projekt zu definieren. Die Einverständniserklärung umfasst üblicherweise eine leicht verständliche Beschreibung des Projektes und seiner Ziele, die Art der Involvierung der EndanwenderInnen, die Regelung der Abgeltung allfälliger Spesen und Kosten, eine Ansprechperson im Projekt, das festgeschriebene Recht der beteiligten EndanwenderInnen, sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne negative Konsequenzen aus dem Projekt zurückziehen zu können usw.

Über das Verfassen der Einverständniserklärung hinaus ist es wichtig, dass das Konsortium schon vor Projektstart einen Plan entwickelt, wie der Projektabschluss für die einbezogenen EndanwenderInnen gestaltet werden soll, damit das Ende nicht abrupt erfolgt, und ob und in welcher Form die entwickelten Lösungen nach Projektende zur Verfügung stehen sollen.

3 Ausschreibungsziel

Die Ausschreibung 2020 im Programm benefit wird in Zusammenarbeit von dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ausgeschrieben.

Die Ausschreibung 2020 im Programm benefit ist als Challenge definiert. Das bedeutet, dass eingereichte Projektvorschläge die im Ausschreibungsleitfaden definierte Challenge aufgreifen und einen Lösungsvorschlag unterbreiten.

In einem eingehenden Stakeholderprozess wurden verschiedene Herausforderungen im Bereich der Pflege diskutiert und bewertet. Auf der Basis der Ergebnisse und weiterer Sondierungen wird in der gegenwärtigen Ausschreibung die **durchgehende Informationsversorgung in der mobilen Pflege und Betreuung** als Challenge aufgegriffen.

4 Ausschreibungsschwerpunkt: Pflege-Challenge: Durchgehende Informationsversorgung in der mobilen Pflege und Betreuung

In der Versorgungskette älterer Menschen – aber auch anderer Zielgruppen – sind unterschiedliche Akteure tätig: die betroffenen Menschen und deren Angehörige, PflegerInnen, Pflege- und Betreuungsdienste, niedergelassene ÄrztInnen, NotärztInnen, Rettungsdienste, stationäre Gesundheitseinrichtungen, Apotheken. In dieser Kette kommt es an verschiedenen Stellen immer wieder zu einem Mangel an Informationen. Dieser Mangel an einer durchgängigen Informationsbasis ohne Medienbrüche führt immer wieder zu Abstimmungsschwierigkeiten und erschwelter Koordination. Medienbrüche können durch organisatorische, technische, räumlich-geografische, rechtliche und politische Barrieren entstehen. Hinzu kommt der mitunter hohe Dokumentationsaufwand, der wertvolle Zeit kostet, die nicht in die direkte Interaktion mit den Menschen fließen kann. Die Entwicklung einer integrierten Informationsbasis zur Vernetzung aller beteiligten AkteurInnen mit aktuellen Informationen über Zustand und Versorgung der Betroffenen sowie eine Verringerung des Dokumentationsaufwandes und ein niederschwelliger Zugang zu pflege- und betreuungsrelevanter Information für Betroffene und Angehörige stehen daher im Zentrum der Challenge. Dadurch soll die Voraussetzung für ein vereinfachtes Schnittstellenmanagement und die Erhöhung der Servicequalität sowie die Entlastung der Pflegenden und Betreuenden erfüllt werden.

Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) bietet eine eHealth Infrastruktur mit wichtigen Funktionalitäten zum gesicherten Austausch von standardisierten Gesundheitsdaten. Während der ELGA Ausbau in Österreich voranschreitet, ist der mobile Pflege- und Betreuungsbereich derzeit noch nicht an ELGA angebunden, und es gibt aktuell auch keinen konkreten Zeitplan für dessen Anbindung. Gleichzeitig besteht auf Seiten der unterschiedlichen Stakeholder aus dem Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsbereich, aber

auch auf Seiten der Bevölkerung ein großer Bedarf nach durchgehenden Informationsketten und besserem Informationsaustausch.

Die Pflege- und Betreuungsdokumentation im mobilen und teilstationären Bereich sowie in Tageszentren wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Während große Organisationen schon teilweise auf digitale Dokumentationen zurückgreifen, wird bei kleineren Anbietern bzw. Einzelunternehmen vielfach noch in Papierform dokumentiert. Gründe dafür liegen in einer mitunter nicht vorhandenen oder nicht adäquaten infrastrukturellen Ausstattung, aber auch in Hürden bei der Verwendung von digitaler Dokumentation. Barrieren können unter anderem sprachlicher Natur sein, auf geringer Vertrautheit mit digitalen Lösungen beruhen, in vermeintlicher Aufwendigkeit der Nutzung digitaler Lösungen begründet sein, oder auch Zeichen dafür sein, dass man die erhöhte Nachvollziehbarkeit scheut und gleichzeitig den persönlichen Nutzen nicht klar erkennen kann. Es ist daher von herausragender Bedeutung, die Wünsche und Bedürfnisse der EndanwenderInnen sowie deren jeweiligen soziodemografischen Hintergrund zu berücksichtigen, sodass diversitätssensible Lösungen mit hohem Nutzen und hoher Gebrauchstauglichkeit entstehen können, die über die notwendige Akzeptanz durch die EndanwenderInnen verfügen und nicht als stigmatisierend wahrgenommen werden. Um ein optimales Ergebnis zu erreichen, sind die anhand von Akzeptanzmodellen identifizierten Akzeptanzfaktoren während des gesamten Projektverlaufs zu berücksichtigen und mehrfach zu validieren.

Die verstärkte Nutzung und Unterstützung durch zeitgemäße und nützliche Technologien wird immer wieder als ein Aspekt genannt, der zu einer höheren Attraktivität des Pflegeberufs vor allem auch bei jüngeren Menschen beitragen könnte.

5 Projektvorgaben

Folgende Aspekte sind in jedem Projektvorschlag zu adressieren:

Lösungsentwicklung

Ausgehend vom aktuellen Stand der Forschung und Technik, nutzbaren bestehenden Funktionalitäten und Standards der eHealth Infrastruktur (ELGA) und den Ergebnissen aus bisherigen in den F&E&I Förderprogrammen AAL und benefit geförderten Projekten und Testregionen soll in Kooperation von Unternehmen, Daseinsvorsorgern und anderen relevanten Stakeholdern unter Anwendung eines iterativen co-creation Ansatzes eine Lösung entwickelt werden, mit der die Pflege- und Betreuungsleistungen einheitlich dokumentiert werden. Die Entwicklung einer konkreten Lösung steht im Mittelpunkt des Challenge-Gedankens.

Gleichzeitig ist es ein Erfordernis, die Dokumentation mit möglichst geringem Aufwand durchführen zu können, um die Akzeptanz hoch zu halten und den **Nutzen erlebbar** zu machen. Der Einsatz innovativer Technologien, Organisationsformen und Prozesse soll es ermöglichen, die notwendige Dokumentation mit möglichst geringem Aufwand zu erzielen. So könnte zum Beispiel der leitende Ansatz darin bestehen, nur Abweichungen von einem bestimmten Standard zu vermerken. Neben der Pflegedokumentation soll die zu entwickelnde Lösung zu einer Reduktion des Stresslevels bzw. zu höherer Arbeitszufriedenheit bei den Pflege- und Betreuungskräften beitragen, zB. durch Bereitstellung von für die Pflege- und Betreuungssituation relevanter Information, durch Feedback und Adressierung von verschiedenen Arten von Arbeitsbelastungen etc. Der relevante Stand des Wissens, zum Beispiel in Hinblick auf Pflegerichtlinien, wird berücksichtigt. Die zu entwickelnde Lösung beachtet die Anforderungen in Hinblick auf Niedrigschwelligkeit in der Handhabung. Sprachliche Hürden werden abgebaut, einfache bzw. intuitive Handhabung ist im Design verankert.

Der Dokumentationsaufwand soll reduziert und Abweichungen schneller erkannt werden. Gleichzeitig ist bei der Lösungsentwicklung Kostengünstigkeit zu beachten, sodass die Lösung auch von Pflegepersonen, die als EinzelunternehmerInnen tätig sind, genutzt werden kann.

Die föderale Struktur, die in Bezug auf Pflege und Betreuung in Österreich eine wichtige Rolle spielt, ist im Projekt und im Arbeitsplan zu berücksichtigen. So ist etwa auf die Länderspezifika einzugehen bzw. sind diese zumindest mitzudenken und in der Konzeption von Lösungen zu berücksichtigen.

Die entwickelte Lösung berücksichtigt weiters die notwendigen Anbindungs-, Identifikations- und Datenformat-Standards, um sich an die eHealth Infrastruktur (ELGA) anzubinden.

Themenfelder, die insbesondere in Bezug auf die Pflegechallenge und deren gesellschaftliche, humane und kulturelle Aspekte von Relevanz sind, beinhalten unter anderem Lebensstil- und Milieu-Fragen, kulturelle und sprachliche Aspekte, Fragen der sozialen Ungleichheit, Inklusion und der Diversität, die Rolle von Migration und Migrationshintergrund, unterschiedliche Bildungsniveaus, Digital Literacy, Technikfolgenabschätzung, ökonomische Aspekte und Aspekte der Regionalentwicklung, politische, legistische und organisatorische Rahmenbedingungen oder die Berücksichtigung demografischer, soziologischer und psychologischer Aspekte.

Design, Produktgestaltung und Ästhetik können dazu beitragen, dass User-freundliche und zielgruppenadäquate Innovationen entwickelt werden. Gegebenenfalls sind Aspekte der Unterstützung der digitalen Kompetenz von primären und sekundären EndanwenderInnen zu adressieren, um die Zugänglichkeit der entwickelten Lösung optimal zu gewährleisten.

Einbindung in neue, bestehende und zu adaptierende Prozesse

Die über die neu entwickelte Pflege- und Betreuungsdokumentation in ELGA eingespielten Daten werden zur Durchgängigkeit des Informationsflusses in der Versorgungskette beitragen. Diese Anforderung bedingt, dass die bestehenden Informations- und Arbeitsabläufe mitgedacht und gegebenenfalls ergänzt oder adaptiert werden sollten. Dafür notwendige Innovations-, Integrations- und Abstimmungsaktivitäten unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sind im Arbeitsplan entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist auf die politischen, legistischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsbedarfe einzugehen.

Digitalisierung soll als eine Chance genutzt werden, Pflege- und Betreuungskräfte zu entlasten, Organisations- und Arbeitsprozesse zu verbessern, die Transparenz über die Pflege zu erhöhen und Effizienzgewinne für die Verbesserung der Pflege zu nutzen. Auf regionaler

Ebene kann dies etwa bedeuten, neu entstehende Pflegekonzepte (zB. Community Nurses) miteinzubeziehen bzw. zu unterstützen oder soziale Informationen zu integrieren.

Feldphase

Die im Projekt entwickelte Lösung wird in einer ausreichend langen und ausreichend breit angelegten Feldphase erprobt und nach wissenschaftlichen Maßstäben evaluiert, sodass ein proof of concept erfolgt und aussagekräftige Ergebnisse über die Wirkungen erzielt werden können. Das Studiendesign ist im Antrag zu spezifizieren und die angegebenen Volumina sind zu begründen. Zur Unterstützung der Erstellung des Evaluierungsdesigns wird empfohlen, die in den Studien [EvAAUation](#) und [EvAAUation2](#) erarbeiteten Indikatoren zu berücksichtigen (siehe an der [benefit Webseite](#)). Das Evaluierungsdesign soll die Generierung von statistisch relevanten Ergebnissen ermöglichen. Ethische Aspekte sind während der gesamten Projektlaufzeit auf Konsortiumsebene zu berücksichtigen.

Dissemination, Information und Kommunikation

Da das ausgeschriebene Leitprojekt eine Leuchtturmfunktion wahrnehmen soll, ist der Kommunikation ein hoher Stellenwert einzuräumen. Insbesondere der strukturierte Austausch vor allem mit zukünftigen UmsetzerInnen, AnwenderInnen und MultiplikatorInnen ist einzuplanen um umsetzungsrelevante Aspekte möglichst frühzeitig adressieren und integrieren zu können. Dies umfasst insbesondere auf Bundesländerebene relevante Entscheidungsträger und Organisationen. Möglichst viele AnwenderInnen sollen von den entwickelten Lösungsansätzen profitieren können. Der Austausch soll auch mit anderen thematisch relevanten Projekten im In- und Ausland stattfinden. Verschiedene Stakeholdergruppen sind während der gesamten Projektlaufzeit einzubeziehen.

6 Ausschreibungsdokumente

Einreichbedingungen, Förderhöhen, zugelassene Zielgruppen und ähnliches werden in den gesonderten Leitfäden für die Förderinstrumente beschrieben. Diese sind ein integraler Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente:

Tabelle 3 Übersicht Ausschreibungsdokumente ([Downloadcenter](#))

Förderinstrument	Einreichunterlagen
Leitprojekt	<u>Instrumentenleitfaden Leitprojekt (Version 3.2)</u> <u>Projektbeschreibung Leitprojekt</u> <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)</u> <u>Kostenleitfaden 2.1</u>

Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (zB. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre laut KMU-Definition vorgenommen werden.

Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben.

Die Formalkriterien für förderwürdige Projekte sind in den Instrumentenleitfäden und Projektbeschreibungen beschrieben.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments (vgl. Abschnitt 4.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs-/Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs-/Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen).

7 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI – Richtlinie 2015) Themen-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

8 Weitere Vorgaben und Hinweise

8.1 Programmspezifische Vorgaben zu den Kosten und während der Projektlaufzeit

- Die im Antrag dargestellte Verteilung der Qualifikationsniveaus der teilnehmenden ForscherInnen ist bei der Projektdurchführung grundsätzlich einzuhalten oder in Richtung höherer Qualifikation zu verändern.

Die Kostenvorgaben sind im Kostenleitfaden angegeben. Um Unklarheit bezüglich Kostenpositionen in Projekten des Programms auszuräumen, sind hier wesentliche Vorgaben angeführt:

- Bei Konferenz- bzw. Veranstaltungsteilnahmen ist die Projektrelevanz jeweils im Zwischen- bzw. Endbericht darzustellen sowie der von dem/der FörderungsnehmerIn geleistete Beitrag (Vortrag/ppp, Paper) im eCall hochzuladen.
- Mit dem Vertragsabschluss wird ein Mengengerüst der Personalstunden bewilligt, das bis auf eine Planungsungenauigkeit von 10% pro beteiligtem Partner einzuhalten ist. Darüberhinausgehende Abweichungen müssen schriftlich begründet und durch die FFG ausdrücklich schriftlich genehmigt werden.

8.2 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte aus dem Förderprogramm „benefit“ gilt:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites und ähnlichem, die Ihre Projekte darstellen, sind die BMK- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf das Programm hinzuweisen:

- Programm „benefit“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
oder
- gefördert im Programm „benefit“ vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

8.3 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der Qualitätssicherung ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des BMK.

Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Eine publizierbare Langfassung (15-25 Seiten) wird empfohlen. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden, die Sie auf der [benefit-Homepage](#) finden.

Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln.

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

8.4 Empfehlungen und Services

8.4.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkten zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

8.4.2 Datenmanagementplan

Geförderte Projekte sind eingeladen, einen Datenmanagementplan (DMP) als optionalen Annex zur Projektbeschreibung vorzulegen. Ein DMP ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden, und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auf der [re3data](#) oder [opendoar](#) Webseite).

Für die Erstellung des DMP kann zB. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

8.4.3 Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen

Wegen des spezifischen Bedarfs des österreichischen IKT-Sektors nach mehr Expertinnen und Experten mit den für F&E erforderlichen Qualifikationen empfehlen wir die Nutzung von Förderinstrumenten in der FFG zur Entwicklung des Humanpotenzials, insbesondere:

FEMtech Karriere - Chancengleichheit in der angewandten Forschung

FEMtech Karriere Projekte unterstützen forschungs- und technologie-intensive Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Naturwissenschaft und Technik, die Chancengleichheit in der Praxis umsetzen.

Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin

Karriere-Grants sind eine gezielte Kostenunterstützung für im Ausland lebende Forscherinnen und Forscher bei der Anreise zu Vorstellungsgesprächen, beim Umzug nach Österreich und der beruflichen Integration des Partners/der Partnerin.

Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen

Gefördert werden F&E-Projekte der industriellen Forschung, in deren Fokus eine Dissertation steht. Die Dissertantin/der Dissertant ist für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.

8.4.4 Service FFG-Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Webseite](#).

8.4.5 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten, etc.).

8.4.6 Weitere Beratung und Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene

Antragsteller sind aufgefordert sich mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut zu machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine EU-Förderung möglich ist. Vor allem sollen aber mögliche Synergien mit bestehenden europäischen Initiativen eruiert werden. Dazu wird auf die relevanten europäischen Schwerpunkte in Horizon 2020 bzw. in EUREKA und Eurostars-2 hingewiesen, sowie auf das Angebot der FI-Ware Plattform. Die FFG MitarbeiterInnen der europäischen Programme unterstützen Sie gerne.

9 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Tabelle 4 weitere thematische Förderungsmöglichkeiten

Relevante Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
IKT der Zukunft	DI Dr. Peter Kerschl Telefon: 0 57755-5022 E-Mail peter.kerschl@ffg.at	www.ffg.at/iktderzukunft
Mobilität der Zukunft	Dr. Christian Pecharda Telefon: 0 57755-5030 E-Mail: christian.pecharda@ffg.at	www.ffg.at/mobilitaetderzukunft
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Cornelia Kraus Telefon: 0 57755-1509 E-Mail: cornelia.kraus@ffg.at	www.ffg.at/basisprogramm
COMET Zentren	DI Otto Starzer Telefon: 057755-2101, E-Mail: otto.starzer@ffg.at	www.ffg.at/comet
Talente	DI Andrea Rainer Telefon: 057755-2307, E-Mail: andrea.rainer@ffg.at	www.ffg.at/talente
Produktion der Zukunft	Dr. Margit Haas Telefon: 057755-5080, E-Mail: margit.haas@ffg.at	www.ffg.at/produktion-der-zukunft
AAL Programme	Dr. Gerda Geyer Telefon: 0 57755-4205 E-Mail: gerda.geyer@ffg.at	www.ffg.at/aal www.aal-europe.eu
Europäische Programme	DI Thomas Zergoi Telefon: 0 57755-4201 E-Mail: thomas.zergoi@ffg.at	http://rp7.ffg.at/ikt
EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Dr. Olaf Hartmann Telefon: 0 57755-4902 E-Mail: olaf.hartmann@ffg.at	http://www.eurekanetwork.org/in-your-country

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung benefit

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,
Nanotechnologien

Mag. Michael Wiesmüller

Dipl. Phys. Kerstin Zimmermann

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

AutorInnen:

Dr. Gerda Geyer (FFG)

Dipl. Phys. Kerstin Zimmermann (BMK)

Version 1.0 Wien. Stand: 30. April 2020

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)